

## 13. Amtsblatt vom 27.06.2024

### Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

---

#### Inhalt:

- **Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2024, Tagesordnung**
  - **Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung zum Neubau von 3 Wohnhäusern mit 47 Appartements für Studierende in 83671 Benediktbeuern, Am Klosterweiher**
- 

#### 26. Sitzung des Kreisausschusses

am Montag den **01.07.2024** um **14:00 Uhr**,

Ort: kleinen Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

#### Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 25. öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 13.05.2024
- 3 Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht München - Amtsperiode 1. April 2025 bis 31. März 2030
- 4 Antrag Nr. 2024/01 der Ausschussgemeinschaften 01 und 02 vom 06.03.2024 - Stellenplanbehandlung in den Fachausschüssen
- 5 Hebammenversorgung im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
- 6 Jahresrechnung 2023
- 6.1 Controlling Jahresbericht 2023 und Controlling Halbjahresbericht 2024
- 6.2 Jahresrechnung 2023 - Vorlage nach Art. 88 Abs. 2 LkrO und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zuständigkeit des Kreisausschusses
- 7 Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium Icking - Schulbedarf Sportstätten - gemeinsame Errichtung 2-fach Sporthalle - Vorentwurfsplanung
- 8 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier  
Landrat

---

**Vollzug der Baugesetze;  
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung zu folgendem Antrag:**

Aktenzeichen: **BS 2022/1629**  
Vorhaben: **Neubau von 3 Wohnhäusern mit 47 Apartments für Studierende**  
Bauort: **Benediktbeuern, Am Klosterweiher  
Gemarkung Benediktbeuern, Flurstück 623/15**

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz – Wolfratshausen vom 21.06.2024, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o.g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung (gilt auch für Nachbarn):**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist **schriftlich**, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine rechtlichen Wirkungen!** Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mantel, OVRin



---

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz;  
Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen.